

Überwachungsbericht

Behördennummer/ Trasse/ Ltg.-Nrn.:	300/ Osttrasse/ Ltg.-Nrn.: 16,18, 19, 22
Aktenzeichen Bericht	54.09-04.09/10/11/13.1.2.3
Betreiber/Firma	Basell Polyolefine GmbH (Basell)
Standort	Brühler Str. 60, 50389 Wesseling
Anlage	Ltg.-Nrn.: 16,18, 19, 22
Datum und Dauer der Umweltinspektion	13.12.2017, 6,0 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit Schwerpunkt RohrFLtgV/ TRFL

B) Grundlage der Überwachung

RohrFLtgV i.V.m. TRFL

Genehmigungsbescheid v. 24.05.1963; Az.: 23.8856,4 – 81/59

Widerspruchsbescheid v. 21.4.1964; Az.: 23.8856,4 – 81/59

Genehmigungsbescheid v. 26.11.1969; Az.: 23.8856,4 – 20/67 –

Genehmigungsbescheid v. 24.06.1988; Az.: 55.8603.4 – 2/87 i.V.m. 54.2-115-480-Kr

Plangenehmigung v. 23.05.2008; Az.: 54.1-16

1. Baurechtliche Änderungsteilgenehmigung v. 14.09.2011; Az.: 51.1.16

Planänderungsgenehmigung v. 20.03.2015; Az.: 54.9.Basell

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<p>Geringfügige Mängel:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Betriebsanweisung für die Messwarte A315 enthielt keine Regelung, dass das dortige Messwartenpersonal vor dem temporären Verlassen ihrer Messwarte die Überwachung der Rohrfernleitungsanlagen der Messwarte F177 zu übertragen hat. <p><i>(Beseitigt laut Aussage der Basell vom 08.01.2018)</i></p> <ol style="list-style-type: none"> In der AwSV-Fläche am Wendepunkt 1 befand sich

	<p>eine nicht abgedichtete bzw. ungesicherte Stoßfuge, durch die Produkt in das Erdreich hätte gelangen können.</p> <p><i>(Während der Begehung wurde die AwSV-Fläche saniert. Der baustellenbedingte Mangel wurde beseitigt.)</i></p> <p>3. Die Rohrfernleitungsanlagen sind nicht eindeutig gegenüber den angeschlossenen Anlagen durch festgelegte Schnittstellen zu vor- oder nachgelagerten Einrichtungen abgegrenzt.</p>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.